



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	21.10.2009		
Geschäftszeichen	ABI-AL / Mr		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.11.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 462/09

---

Betreff:           Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen  
                      Sachstandsbericht

Anlagen:

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt:  
BM 2.C 2.OB

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:  
Eingang OB/G    \_\_\_\_\_  
Versand an GR    \_\_\_\_\_  
Niederschrift §   \_\_\_\_\_  
Anlage Nr.        \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

### 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	keine
Auswirkungen auf den Stellenplan:	keine

### 2. Ausgangssituation

Seit 01.01.2005 ist die Stadt Ulm für die Eingliederungshilfe seiner körperlich, geistig und/oder seelisch behinderten Mitbürger/ -innen im Stadtkreis zuständig. Die Verwaltung berichtet zu diesem Thema laufend, letztmals am 01.10.2008 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales.

### 3. Aufwands- und Fallzahlenentwicklung seit dem 01.01.2005

#### 3.1 Entwicklung und Verteilung nach Behinderungsarten

Stand	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	30.09.2009
<b>Zweckausgaben</b>	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis	Prognose
	12.372.447,-- €	12.897.314,-- €	13.364.991,-- €	13.569.153,-- €	14.400.000,-- €
%-Veränderung	0	4,20%	3,60%	1,50%	6,00%
<b>Fallzahlen</b>	534 Fälle	573 Fälle	582 Fälle	613 Fälle	> 640 Fälle
%-Veränderung	0	7,30%	1,60%	2,10%	2,00%

Genannt sind hier die Bruttoausgaben der EH!

#### 3.1.1 Alle Behinderungsarten

<b>Alle Behinderungsarten</b> (%-Angaben bezogen auf alle Personen)																	
	2005	31.12.2006				31.12.2007				31.12.2008				30.09.2009			
<b>In Ulm</b>																	
<b>Heim</b>		117	20,4%	389	108	18,6%	393	103	16,8%	415	107	16,8%	437				
<b>Betreutes Wohnen</b>		65	11,3%		62	10,7%		67	10,9%		80	12,6%					
<b>Familienpflege</b>		2	0,3%		2	0,3%		1	0,2%		1	0,2%					
<b>Privates Wohnen</b>		205	35,8%		221	38,0%		244	39,8%		249	39,2%					
<b>Außerhalb von Ulm</b>																	
<b>Heim</b>		167	29,1%	184	172	29,6%	189	173	28,2%	198	167	26,3%	199				
<b>Betreutes Wohnen</b>		13	2,3%		12	2,1%		19	3,1%		23	3,6%					
<b>Familienpflege</b>		4	0,7%		4	0,7%		4	0,7%		6	0,9%					
<b>Privates Wohnen</b>		0	0,0%		1	0,2%		2	0,3%		3	0,5%					
<b>Gesamt</b>	<b>534</b>	<b>573</b>				<b>582</b>				<b>613</b>				<b>636</b>			

Stand: 30.09.2009

In der Tendenz hat sich die Entwicklung steigender Fallzahlen, bei einem gleichzeitig ansteigenden Finanzbedarf auch im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Dieser Fallzahlenanstieg reflektiert auch die vom KVJS festgestellten Erhebungen für das Jahr 2008, wonach in nahezu allen Kreisen sich die Gesamtzahl der Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner erhöht hat. In absoluten Zahlen gesehen liegt die Stadt Ulm mit einem Wert von 5,11 unter dem für Baden-Württemberg errechneten Durchschnittswert von 5,18 Leistungsempfängern in der Eingliederungshilfe pro 1000 Einwohner. Bezogen auf den Durchschnittswert pro 1000 Einwohner haben sich die Gesamtfallzahlen in den 44 Land- und Stadtkreisen im Jahr 2007 um 3,5 % erhöht.

(Quelle: Jahresbericht zu Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe für 2008 vom KVJS)

Der im letzten Jahresbericht prognostizierte deutliche Anstieg des Finanzbedarfs ist im laufenden Bericht deutlich zu erkennen und eine Änderung nicht absehbar. Bedingt durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und die erheblichen Preissprünge im Bereich der Energieaufwendungen wurden die Vergütungssätze in der Behindertenhilfe angepasst. Die Entgelte für Einrichtungen im Bereich SGB XII wurden für die Zeit vom 01.10.2008 – 31.12.2008 um 3,8% und in der Zeit vom 01.01.2009 – 31.12.2009 um weitere 3% erhöht.

Es wird damit gerechnet, dass die Einrichtungsträger für die Zeit ab 01.01.2010 erneut in Vergütungsverhandlungen eintreten werden. Ein zusätzlicher Finanzbedarf kann hier momentan nicht beziffert werden.

### 3.1.2 Geistig behinderte Menschen

<b>Geistig behinderte Menschen</b> (%-Angaben bezogen auf Gesamtsumme der geistig behinderten Menschen)	

	WfbM (1)		FuB- Gruppe (2)		Schule/ Ausbildung		Sonstiges (3)		Gesamt	
<b>In Ulm</b>										
Heim	47	14,9%	18	5,7%	0	0,0%	5	1,6%	<b>70</b>	22,2%
Betreutes Wohnen	15	4,7%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,3%	<b>16</b>	5,1%
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	<b>0</b>	0,0%
Privates Wohnen	105	33,2%	9	2,8%	0	0,0%	11	3,5%	<b>125</b>	39,6%
<b>Außerhalb von Ulm</b>										
Heim	48	15,2%	29	9,2%	16	5,1%	5	1,6%	<b>98</b>	31,0%
Betreutes Wohnen	1	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,3%	<b>2</b>	0,6%
Familienpflege	3	0,9%	0	0,0%	1	0,3%	0	0,0%	<b>4</b>	1,3%
Privates Wohnen	1	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	<b>1</b>	0,3%
<b>Gesamt</b>	<b>220</b>		<b>56</b>		<b>17</b>		<b>23</b>		<b>316</b>	

Stand: 30.09.2009

### 3.1.3 Körperlich behinderte Menschen

	<b>Körperlich behinderte Menschen</b> (%-Angaben bezogen auf Gesamtsumme der körperlich behinderten Menschen)									
	WfbM (1)		FuB- Gruppe (2)		Schule/ Ausbildung		Sonstiges (3)		Gesamt	
<b>In Ulm</b>										
Heim	5	5,5%	2	2,2%	6	6,6%	0	0,0%	<b>13</b>	14,3%
Betreutes Wohnen	1	1,1%	0	0,0%	0	0,0%	2	2,2%	<b>3</b>	3,3%
Familienpflege	0	0,0%	1	1,1%	0	0,0%	0	0,0%	<b>1</b>	1,1%
Privates Wohnen	10	11,0%	1	1,1%	11	12,1%	26	28,6%	<b>48</b>	52,7%
<b>Außerhalb von Ulm</b>										
Heim	10	11,0%	4	4,4%	8	8,8%	2	2,2%	<b>24</b>	26,4%
Betreutes Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	1,1%	<b>1</b>	1,1%
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	1,1%	<b>1</b>	1,1%
Privates Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	<b>0</b>	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>		<b>8</b>		<b>25</b>		<b>32</b>		<b>91</b>	

Stand: 30.09.2009

### 3.1.4 Seelisch behinderte Menschen

<b>Seelisch behinderte Menschen</b> (%-Angaben bezogen auf Gesamtsumme der seelisch behinderten Menschen)										
	<b>WfbM (1)</b>		<b>FuB- Gruppe (2)</b>		<b>Schule/ Ausbildung</b>		<b>Sonstiges (3)</b>		<b>Gesamt</b>	
<b>In Ulm</b>										
Heim	7	3,1%	14	6,1%	0	0,0%	3	1,3%	<b>24</b>	10,5%
Betreutes Wohnen	21	9,2%	2	0,9%	0	0,0%	38	16,6%	<b>61</b>	26,6%
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	<b>0</b>	0,0%
Privates Wohnen	64	27,9%	1	0,4%	0	0,0%	11	4,8%	<b>76</b>	33,2%
<b>Außerhalb von Ulm</b>										
Heim	8	3,5%	13	5,7%	1	0,4%	23	10,0%	<b>45</b>	19,7%
Betreutes Wohnen	6	2,6%	6	2,6%	0	0,0%	8	3,5%	<b>20</b>	8,7%
Familienpflege	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,4%	<b>1</b>	0,4%
Privates Wohnen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	0,9%	<b>2</b>	0,9%
<b>Gesamt</b>	<b>106</b>		<b>36</b>		<b>1</b>		<b>86</b>		<b>229</b>	

Stand: 30.09.2009

Bei der Betrachtung der Versorgungssituation differenziert nach Behinderungsarten werden Menschen mit einer vorrangig geistigen Behinderung vorwiegend **stationär** versorgt.

Für seelisch behinderte Menschen bildet nicht der stationäre Wohnbereich den Schwerpunkt der Versorgung im System Eingliederungshilfe, sondern in erster Linie die **ambulant**

Wohnmöglichkeiten im Ambulant Betreuten Wohnen oder im Begleiteten Wohnen in Familien.

Daneben ist aber über alle Behinderungsarten hinweg das „**Private Wohnen**“ in Familien die entscheidende und entsprechend unterstützungswürdige Versorgungsform. Die familien-unterstützenden Hilfen für schwerstbehinderte Erwachsene haben zur Aufrechterhaltung der Betreuungsfähigkeit der Angehörigen eine herausragende Bedeutung.

### 3.1 Entwicklung und Verteilung nach Geschlecht und Alter

#### 3.2.1 Geschlecht

Geschlecht	31.12.2006		31.12.2007		31.12.2008		30.09.2009	
männlich	338	59,0%	333	57,2%	347	56,6%	357	56,1%
weiblich	235	41,08%	249	42,8%	266	43,4%	279	43,9%
<b>Gesamt</b>	573		582		613		636	

Eine Verschiebung innerhalb der Geschlechterverteilung kann aufgrund der Zeitreihe nicht als Trend festgestellt werden.

#### 3.2.2 Alter

Alters-	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
---------	------------	------------	------------

Stufen	geistig		körperlich		seelisch		geistig		körperlich		seelisch		geistig		körperlich		seelisch	
bis 9 Jahre	7	2,50%	23	27,10%	0	0,00%	9	3,1%	19	23,2%	0	0,0%	11	3,5%	24	26,7%	0	0,0%
10-19 Jahre	15	5,30%	21	24,70%	2	1,00%	15	5,1%	21	25,6%	2	1,0%	13	4,2%	21	23,3%	0	0,0%
20-29 Jahre	51	17,90%	5	5,90%	28	13,80%	53	18,0%	5	6,1%	33	16,0%	54	17,4%	8	8,9%	29	13,7%
30-39 Jahre	62	21,80%	12	14,10%	49	24,10%	60	20,4%	10	12,2%	46	22,3%	62	19,9%	5	5,6%	42	19,8%
40-49 Jahre	80	28,10%	10	11,80%	51	25,10%	81	27,6%	14	17,1%	58	28,2%	71	22,8%	18	20,0%	66	31,1%
50-59 Jahre	45	15,80%	7	8,20%	52	25,60%	48	16,3%	7	8,5%	42	20,4%	63	20,3%	6	6,7%	49	23,1%
60-69 Jahre	18	6,30%	7	8,20%	18	8,90%	19	6,5%	5	6,1%	21	10,2%	23	7,4%	7	7,8%	20	9,4%
ab 70 Jahre	7	2,50%	0	0,00%	3	1,50%	9	3,1%	1	1,2%	4	1,9%	14	4,5%	1	1,1%	6	2,8%
<b>Gesamt</b>	<b>285</b>		<b>85</b>		<b>203</b>		<b>294</b>		<b>82</b>		<b>206</b>		<b>311</b>		<b>90</b>		<b>212</b>	

Alters- stufen	30.09.2009					
	geistig		körperlich		seelisch	
bis 9 Jahre	11	3,5%	25	27,5%	0	0,0%
10-19 Jahre	15	4,7%	19	20,9%	0	0,0%
20-29 Jahre	60	19,0%	9	9,9%	36	15,7%
30-39 Jahre	61	19,3%	8	8,8%	45	19,7%
40-49 Jahre	69	21,8%	16	17,6%	69	30,1%
50-59 Jahre	63	19,9%	6	6,6%	53	23,1%
60-69 Jahre	23	7,3%	7	7,7%	21	9,2%
ab 70 Jahre	14	4,4%	1	1,1%	5	2,2%
<b>Gesamt</b>	<b>316</b>		<b>91</b>		<b>229</b>	

Der Personenkreis von Menschen mit einer vorrangig **geistigen** Behinderung nimmt mit 49,6% den überwiegenden Anteil aller Leistungsempfänger ein, während die Anteile der **körperlich** behinderten (14,3 %) und der **seelisch** behinderten Menschen (36,0 %) entsprechend kleiner sind.

Die Entwicklung über mittlerweile 4 Berichtsjahre zeigt, dass der Anteil der geistig und seelisch behinderten Menschen konstant anwächst, und die Zahl der körperlich behinderten Menschen eher gleich bleibt.

#### 4. Gesetzesänderungen 2009

##### Betreutes Wohnen in Familien für Kinder und Jugendliche SGB XII, § 54, Abs. 3 in Kraft seit 05.08.2009

Bislang waren entgegen den Ausführung nach SGB VIII im SGB XII keine Regelungen über die Vollzeitpflege in Pflegefamilien enthalten.

Mit Ergänzung des § 54 SGB XII besteht die Möglichkeit Betreutes Wohnen in Familien auch für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewähren. Dadurch sollen Aufenthalte in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe vermieden oder beendet werden.

## Projekt Sozialraumorientierung in der Alten- und Behindertenhilfe

### - aktueller Stand und weitere Vorgehensweise

#### - Wohnen

Die lokale Versorgungsstruktur muss weiter gestärkt werden, um Menschen mit Behinderung wohnortnahe Angebote unterbreiten zu können.

Hierzu wird im Fachbereich in Federführung der Abteilung Existenzsicherung für das erste Halbjahr 2010 eine Beschlußvorlage erarbeitet. Dort werden die Problemlagen bei der Wohnungssuche, bzw. Vermittlung an und für Menschen mit Behinderungen enthalten sein.

#### - Beschäftigung

Der Anteil der außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigten Menschen

mit Behinderung soll ebenfalls deutlich gesteigert werden. Insbesondere die trägerübergreifende Fallsteuerung soll zu neuen Beschäftigungsperspektiven jenseits des WfbM-Bereichs führen. Hier ist allerdings noch kein positiver Effekt zu erkennen, da Maßnahmen der Fallsteuerung im Feld der Förderung von Beschäftigung außerhalb der WfbMs offenbar nur sehr langsam greifen.

#### - Kindergarten/Schule

Die mit der UN-Konvention einhergehenden Veränderungen im Sonderschulbereich werden im Kultusministerium Baden-Württemberg diskutiert. Gleichfalls beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene mit der Fortschreibung der „Empfehlung zur Sonderpädagogischen Förderung“ in den Schulen der BRD. Mögliche Konsequenzen sind derzeit nicht abschätzbar.

#### - Senioren

Die bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung von Menschen mit Behinderung im Seniorenalter, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, wird im Rahmen eines Projektes „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“ des KVJS derzeit erprobt. Erste Ergebnisse hierzu werden auf einem Fachtag am 25.01.2010 vorgestellt.

## 5. Perspektiven

Eine zukunftsorientierte Behindertenhilfe muss bei der Geburt von Kindern mit Behinderung ansetzen. Eine frühe Diagnose und Handeln in gemeinsamer Verantwortung sind Grundvoraussetzung. Hier bedarf es eines abgestimmten und standardisierten Verfahrens in Einvernahme mit den Eltern. Unterschiedliche Zuständigkeiten nach dem SGB VIII und SGB XII dürfen kein Hindernis darstellen.

Das Thema der **Inklusion** bedarf einer gesonderten Konzeption in den Bereichen

- Kindertagesstätten
- Schule
- Übergangsmanagement.

Hier sind die Träger der Kindertagesstätte und das staatliche Schulamt einzubeziehen.

**Die Teilhabe von Kindern und deren frühe Förderung hat absolute Priorität bei der weiteren Fortschreibung der Teilhabeplanung.**

